

Kurzfristige Fohlenabsatz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.
Deutschland



Produkt: Fohlenabsatz

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Angebotsanfrage,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Tier-Lebensversicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVP),
- Besondere Bedingungen der Uelzener zur Pferde-OP-, Pferde-Lebens- sowie Pferde-Krankenversicherung über zusätzliche Assistance- oder Serviceleistungen,
- gegebenenfalls weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine kurzfristige Fohlenabsatz-Versicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen des Verlustes Ihres Fohlens infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert?

Versicherte Gefahren und Schäden sind beispielsweise:

- ✓ Tod oder Nottötung durch Krankheit oder Unfall
- ✓ Tod durch Brand und Blitzschlag
- ✓ Raub und Diebstahl
- ✓ Dauernde Unbrauchbarkeit durch einen Unfall
- ✓ Mitversichert sind alle Transporte und Ausstellungen.



Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Gewerbliche Transporte
- ✗ Schlachtung oder Tötung aus wirtschaftlichen Gründen
- ✗ Die vereinbarte Entschädigungssumme ist die Maximalentschädigung, die Sie von uns erhalten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgenommen. Hierzu gehören beispielsweise:

- ! Für Schiffs- und Flugtransport muss eine Direktionsanfrage gestellt werden!



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Deutschland
- ✓ Während des Transports in der EU und der Schweiz



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß. Werden nach der Antragstellung aber noch vor dem Vertragsbeginn gesundheitliche Veränderungen bei Ihrem Fohlen festgestellt, müssen Sie uns diese unbedingt mitteilen.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass wir Sie auffordern, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiter müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den Einmalbeitrag bezahlen Sie bitte spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Einmalbeitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Solange der Einmalbeitrag nicht gezahlt ist, können wir von unserem Angebot zurücktreten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch

- bei Verkäufen ab Stall = bei Übergabe an den Käufer im Jahr der Geburt
- bei Auktion = mit Zuschlag im Jahr der Geburt
- bei nicht verkauften Fohlen = spätestens am 01.10. des Jahres